

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2026

Schwerin, den 11. Mai

Nr. 18

Landesbehörden

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3, 4, 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. §§ 8, 9 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS)

Vom 11. Mai 2026

Die wpd Windpark Massow GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen hat mit Posteingang vom 17. Juni 2025 einen Antrag gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen vom Typ Nordex N175/6.X mit einer Gesamthöhe von 266,5 m und einer Leistung von 6,8 MW beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (Az: StALU MS 54-571/1814-1/2025) gestellt. Der Standort der Anlagen befindet sich in der Gemeinde Fincken, Gemarkung Dammwolde, Flur 1, Flurstück 162 und der Gemeinde Eldetal, Gemarkung Massow, Flur 4, Flurstücke 1/1, 4/1 und 7/1 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Die Inbetriebnahme ist im Juni 2028 geplant.

Das Verfahren wird im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG durchgeführt. Zudem wurde für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt.

Die Windenergieanlagen sind nach § 4 i. V. m. § 10 BImSchG in Verbindung mit Ziffer 1.6.2.V des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genehmigungsbedürftig.

Der Antrag einschließlich der Antragsunterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen sowie die vorliegenden Stellungnahmen der Fachbehörden werden gemäß § 10 Absatz 3 Satz 3 BImSchG im Zeitraum **vom 18. Mai 2026 (erster Tag) bis 17. Juni 2026 (letzter Tag)** auf der Internetseite des StALU MS unter der Adresse

<https://www.stalu-mv.de/ms/Service/Unterlagen-Massow-4-WEA>

veröffentlicht.

Eine Ausfertigung des Antrags einschließlich der Antragsunterlagen liegt darüber hinaus im genannten Zeitraum im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Abteilung 5
Neustrelitzer Straße 120, Block E
17033 Neubrandenburg

in den Dienststunden zwischen

9:00 – 15:30 Uhr (dienstags bis 16:30, freitags bis 11:30 Uhr)

nach telefonischer Terminvereinbarung unter

0385 588 69-550

zur Einsichtnahme aus. Alternativ schicken Sie bitte eine E-Mail an poststelle@stalums.mv-regierung.de.

Auf Verlangen eines Beteiligten kann ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall können Sie auch telefonischen Kontakt unter der Rufnummer **0385 58869550** aufnehmen.

Die ausgelegten Unterlagen umfassen im Wesentlichen: Antrag, Unterlagenverzeichnis, Kurzbeschreibung, zeichnerische Unterlagen mit kartographischer Darstellung des Standorts und der räumlichen Rahmenbedingungen, gutachterliche Prognosen zu möglichen Einwirkungen durch Schall und Schatten, Bauvorlagen, Unterlagen sowie Gutachten und Stellungnahmen zu den Themen Denkmalschutz, Turbulenz, Bodenschutz, Raumordnung, Arbeitsschutz, Luftverkehrssicherheit, Brandschutz, Anlagentechnik und -sicherheit, Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Unterlagen zur Sichtbarkeit und Visualisierung, Artenschutzgutachten, Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie die im Genehmigungsverfahren bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden.

Die Antragsunterlagen inklusive des vorgelegten UVP-Berichtes sowie weiterer entscheidungserheblicher Berichte und Empfehlungen sind gemäß § 20 UVPG während der Auslegungszeit auch im zentralen Internetportal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Absatz 3 Satz 8 BImSchG i. V. m. § 12 der 9. BImSchV beginnend mit der Auslegung der Unterlagen am **18. Mai 2026** bis einschließlich zum **17. Juli 2026** schriftlich beim StALU MS erhoben werden. Einwendungen per E-Mail sind an stalums-einwendungen-a5@stalums.mv-regierung.de, mit dem Betreff: „Einwendung 4 WEA 1814“ zu richten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 10 Absatz 3 Satz 9 BImSchG für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Diese Einwendungen können dann im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren erhoben werden.

Name und Anschrift der Einwenderinnen und Einwender sind in den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereiche von den Einwendungen berührt werden, bekannt gegeben. Einwenderinnen und Einwender können verlangen, dass Namen und Anschriften vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörterungsfähig und auch erörterungsbedürftig sind, werden diese im Ermessen der Genehmigungsbehörde voraussichtlich am **10. September 2026 ab 10:00 Uhr** in Form einer Video- oder Telefonkonferenz erörtert. Die Erörterung findet gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG auch bei Ausbleiben des Antragsstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, statt. Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Absatz 1 der 9. BImSchV öffentlich. Der Zugang zu der Videokonferenz wird, sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, spätestens eine Woche vor dem anberaumten Termin der Videokonferenz auf der Internetseite der Genehmigungsbehörde unter der Adresse

https://www.stalu-mv.de/ms/Service/Presse_Bekanntmachungen/

bekannt gegeben.

Die Entscheidung über die Einwendungen wird den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt. Die Zustellung der Entscheidung kann gemäß § 10 Absatz 4 Nummer 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 245

Errichtung einer Elektromsplananlage mit einer Oberspannung von mehr als 220 Kilovolt und Stromrichteranlage (Netzverknüpfungspunkt Mühlenbeck) am Standort Schossin, Ortsteil Mühlenbeck; Bekanntmachung der Zulassung des vorzeitigen Beginns

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 11. Mai 2026

Bekanntmachung nach § 21a Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Die 50Hertz Transmission GmbH erhielt mit Datum vom 22. April 2026 die Zulassung des vorzeitigen Beginns für oben genanntes Vorhaben (Gez.: 30/26). Die Anlage wird in Schossin, Ortsteil Mühlenbeck, errichtet.

Der verfügende Teil des Bescheids hat folgenden Wortlaut:

1. Der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Netzverknüpfungspunkt Mühlenbeck beantragte vorzeitige Beginn vorbereitender Errichtungsmaßnahmen wird zugelassen. Der vorzeitige Beginn umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:
 - Herstellung von Geländeplanierung, Oberbodenandekung und Begrünung
 - Errichtung von Baustraßen zum Anschluss an das öffentliche Straßennetz
 - Herstellung von befestigten Flächen zur Baustelleneinrichtung sowie Lagerflächen für Oberboden und mineralische Böden zur temporären Zwischenlagerung innerhalb des Umspannwerks.
2. Der Antragstellerin wird die Eingriffsgenehmigung für die Versiegelung von Flächen von mehr als 300 Quadratmetern an dem Standort 19075 Mühlenbeck (Schossin), Warsower Straße 1a bzw. Gemarkung Mühlenbeck, Flur 2, Flurstücke 6/1, 5/1, 4/1, 12, 16, 17, 18, 19/4, 20 bis 22, 27 bis 30 erteilt.
3. Die unter C. aufgeführten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Tenors.
4. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
5. Die Anlagenbetreiberin ist verpflichtet, alle bis zur Erteilung der Genehmigung durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, falls das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

Die Zulassung des vorzeitigen Beginns wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Bescheides einschließlich seiner Begründung wird gemäß § 10 Absatz 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **12. Mai 2026** bis einschließlich **26. Mai 2026** zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss – Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 15:30 Uhr
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel. 0385 58866512) die Einsichtnahme möglich.

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung online auf der Homepage des StALU WM

http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als bekannt gemacht und zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist

beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, einzulegen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 246

Bekanntmachung nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) – Wesentlichen Änderung eines Biomasse-Heizkraftwerkes, Bekanntmachung Genehmigungsbescheid

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 11. Mai 2026

Die biotherm Hagenow GmbH erhielt mit Datum vom 15. April 2026 die Genehmigung für oben genanntes Vorhaben (Gez.: 16/26). Die Anlage wird am Standort Dr.-Raber-Straße in Hagenow betrieben.

Der verfügbare Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

1. Auf der Grundlage der §§ 6 und 16 BImSchG i. V. m. Ziffer Nr. 8.1.1.1EG, 8.12.2V und 8.12.1.1EG des Anhangs 1 zur 4. BImSchV wird auf Antrag der

Biotherm Hagenow GmbH
Dr.-Raber-Straße 8
19230 Hagenow

vom 27.12.2024, eingegangen am 29.12.2024 per Mail und am 03.01.2025 per Post, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung des genehmigungsbedürftigen Biomasse-Heizkraftwerkes am Standort

Dr.-Raber-Straße 8, 19230 Hagenow

Gemarkung Hagenow; Flur 21, Flurstücke 100/5, 100/9; Flur 23, Flurstück 11/2; Flur 24, Flurstücke 164/4, 164/7, 165/3, 166/10

erteilt.

2. Die wesentliche Änderung der Errichtung, des Betriebs und der Beschaffenheit betrifft im Einzelnen:

- eine Neueinstufung der Gesamtanlage gem. Anhang 1 der 4. BImSchV,
- die Nutzung von Altholz der Kategorien AIII und AIV zusätzlich zu den bereits genehmigten Kategorien AI und AII, die Nutzung eines Kompaktats aus der mechanischen Abfallbehandlung (AS 19 12 12) und eine damit einhergehende Erweiterung des Inputkatalogs,
- die Bereitstellung von Lagerkapazitäten für gefährlichen Abfall (Altholz AIV) in den vorhandenen Lagerhallen 1 und 2 sowie deren Ertüchtigung hinsichtlich der Anforderungen an die Lagerung,

- die Lagerung von Altholz AI – AIII und Kompaktat aus der mechanischen Abfallbehandlung von Altholz in den Freilagern 3 und 5,
 - die Nutzung von Frischholz zum Anfahren und erforderlichenfalls für eine Stützfeuerung,
 - die Umnutzung der bestehenden zweiten Förderlinie und deren Betrieb als separate Beschickungseinrichtung für Frischholz als Zündbrennstoff und erforderlichenfalls für eine Stützfeuerung,
 - die Errichtung und den Betrieb einer erweiterten mehrstufigen Abgasbehandlungsanlage mit
 - Erweiterung um eine SNCR- und eine SCR-Anlage zur Entstickung mittels Harnstoff,
 - drei konditionierte Trockensorptionsstufen zur Reduzierung von Schwefeloxiden, verbliebenen Stickoxiden, Säuren, Schwermetallen und organotoxischen Substanzen mittels Kalkhydrat, Natriumbicarbonat und Aktivkohle,
 - einer Anlage zur Reduzierung von Stickoxiden mittels des sogenannten Ammoniakslupfes aus der nichtkatalytischen Stickoxidminderung mit Hilfe eines Katalysators,
 - Reduzierung von Staub durch die Zyklone und Gebebefilter im Bestand,
 - die Errichtung und den Betrieb der benötigten Peripherie (Silos, Maschinenhäuser, Rohrleitungen und weitere),
 - die Trennung der Abfallströme in Rostasche und Abfälle aus der Abgasbehandlung,
 - die Erweiterung um einen Carport sowie mehrere Container (Anmelde-Container, Labor-Container, Lager-Container, Pausenraum-Container, Containerlager bestehend aus 2 Container und Dach),
 - den Einsatz von Frischholzhackern, die Standortänderung von geringfügig eingesetzten Shreddern (Lager 3) und die nördöstliche Erweiterung des Lärmschutzwalls (s. a. § 15 Freistellungsbescheid StALU WM 51-5711.0.8.1.1.3GE-1354048-76060 vom 28.04.2022),
 - die Erweiterung der Nutzung der Freilagerfläche (Lager 5) um die Lagerung von Energie- und Altholz der Kategorie I und II (s. a. § 15 Freistellungsbescheid StALU WM 51-5711.0.8.1.1.3GE-1354048-76060 vom 09.02.2022),
 - die Errichtung einer befestigten Fläche (Lager 5) zur Freilagerung von Hackschnitzeln (s. a. § 15 Freistellungsbescheid StALU WM-51-5711.0.802 vom 16.07.2015).
3. Dem Antrag auf Änderung (Erweiterung) des Abfall-Annahmekatalogs wird unter Einhaltung der in D.II.2.1 bestimmten Auflagen zugestimmt.
 4. Dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung gem. § 24 Abs. 1 der 17. BImSchV zur Nutzung von Frischholz zum Anfahren und zur Stützfeuerung wird unter Einhaltung der in D.II.2.15 bestimmten Auflagen zugestimmt.

5. Dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung gem. § 24 Abs. 2 der 17. BImSchV zum Verzicht auf eine Ablufffassung der Lagerung von Altholz der Kategorie IV in den Lagerhallen 1 und 2 wird unter Einhaltung der in D.II.2.16 bestimmten Auflagen zugestimmt.
6. Dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung gem. § 24 Abs. 2 der 17. BImSchV zur Freilagerung von Frischholz und Altholz der Kategorie AI – AIII sowie Kompaktat (AVV 19 12 12) wird unter Einhaltung der in D.II.2.17 bestimmten Auflagen zugestimmt.
7. Die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb nach Nr. A.1 – A.6. dieses Bescheides (d. B.) erlischt, wenn bis zum 31.03.2029 nicht mit der Errichtung der zu ändernden Anlagenteile begonnen wurde.
8. Dieser Genehmigungsbescheid ist gebührenpflichtig. Die Kosten hat die Antragstellerin zu tragen. Die Gebühr für die Bearbeitung des Antrags auf Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der o. g. Anlagen wird auf

[geschwärzt*] EUR

festgesetzt. Der Betrag ist unter Angabe des u. g. Kassenzzeichens bis zum 12.05.2026 auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Empfänger: Landesamt für Finanzen M-V
 IBAN: DE26 1300 0000 0014 0015 18
 BIC: MARKDEF1130
 Kassenzzeichen: 6986260017429

9. Die unter „D“ aufgeführten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Tenors.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, einzulegen.

Ohne Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 VwGO kann durch die Antragstellerin bei Entscheidungen nach den §§ 4, 8, 8a, 9, 12, 15 Abs. 2 S. 2 und 16 BImSchG innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Str. 323a, 19055 Schwerin, erhoben werden.

Die Bezeichnung des für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Merkblatts lautet:

- Abfallverbrennungsanlagen

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **12.05.2026** bis einschließlich **26.05.2026** zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss – Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 16:30 Uhr
 Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel. 0385 58866512) die Einsichtnahme möglich. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm gem. § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Außerdem erfolgt die Auslegung online auf der Homepage des StALU WM

http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/

sowie im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „biotherm Hagenow“

<https://www.uvp-verbund.de/>

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als bekannt gemacht und zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich unter oben genannter Adresse oder elektronisch unter StALUWMEinwendungen@staluwm.mv-regierung.de angefordert werden.

* Hinweis: Schwärzungen erfolgten entweder aus Gründen des Datenschutzes oder zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 247

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger wider-

sprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder

einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Greifswald**

Vom 22. April 2026

41 K 46/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 24. Juli 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 011 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wolgast Blatt 2393, Gemarkung Wolgast, Flur 6, Flurstück 15/42, Gebäude- und Freifläche Wohnen; Lindenweg 45, Größe: 693 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem freistehenden, nicht unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienwohnhaus (Dachgeschoss ausgebaut, Baujahr 1999, Wohnfläche ca. 108 m²) bebaut. Der bauliche Zustand ist alters- und nutzungsbedingt normal. Es besteht geringfügiger Instandhaltungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf. Des Weiteren befinden sich ein einfacher Carport und ein Holz-Gartenhaus auf dem Grundstück.

Verkehrswert: **277.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juli 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 249

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 22. April 2026

613 K 23/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 10. Juli 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-En-

gels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Galenbeck Blatt 26, Gemarkung Sandhagen, Flur 5, Flurstück 50/1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 4, Größe: 1.632 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Pension mit Gaststätte in 17099 Galenbeck, OT Sandhagen, Dorfstraße 4

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten, freistehenden Gebäude in Massivbauweise. Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Das Gebäude wurde ca. 1910 als Dorfschule errichtet, 1993 umfassend saniert und zur Pension mit Gaststätte umgebaut; Nutzfläche 425 m². Die Gaststätte wird derzeit nicht betrieben. Die Pension ist verpachtet. Auf dem Grundstück befinden sich außerdem zwei Nebengebäude (Stall, Garage).

Verkehrswert: **256.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 249

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 23. April 2026

68 K 68/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 10. Juli 2026, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Steffenhagen Blatt 10026 Gemarkung Nieder Steffenhagen, Flur 1, Flurstück 1/16, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Dorfstraße 41, Größe: 14.571 m²

Objektbeschreibung/Lage: Zweifamilienhaus (freistehend), nicht unterkellert, fiktives Baujahr ca. 1960, Wohnfläche ca. 240 m², einfache Ausstattung, mäßiger Objektzustand, massive Garage

Verkehrswert: **548.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. November 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 249

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des „Förderverein Nebelstation Wustrow e. V.“

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 22. April 2026

Der Verein „Förderverein Nebelstation Wustrow e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:

Daniel Schimmelpfennig, Am Norderfeld 19,
18347 Ostseebad Wustrow
Kai-Uwe Schlunt, Osterstraße 33, 18347 Ostseebad Wustrow

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 250

Liquidation des Vereins: Tourismusverein Gemeinde Glowe e. V.

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 23. April 2026

Der Verein „Tourismusverein Gemeinde Glowe e. V.“ (VR 2557 Amtsgericht Stralsund) ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:

Klaus-Dieter Thomas, Rügen-Radio 6, 18551 Glowe
Lutz Junghans, Rügen-Radio 12, 18551 Glowe

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 250

Liquidation des Vereins: Landsportverein Boddin 51 e. V.

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 27. April 2026

Der Verein „Landsportverein Boddin 51 e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem Liquidator Robert Küper, Teterower Straße 44, 17179 Gnoien anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 250

